

Teilnahmebedingungen Schülerwettbewerb

Zur Teilnahme am Schülerwettbewerb von Aachener Zeitung und Aachener Nachrichten können Klassen aller Schulformen ab Klasse 3 journalistische und/oder kreative Beiträge in digitaler Form zum Wettbewerbsthema einsenden. Der Wettbewerb wird in zwei Kategorien ausgelobt: für Grundschulen und für weiterführende Schulen. Diese werden getrennt voneinander juriiert.

Die Teilnahme am Schülerwettbewerb erfolgt durch Einsendung eines Beitrags, der den unten aufgelisteten Voraussetzungen entspricht. Mit der Teilnahme werden die im Folgenden aufgeführten Wettbewerbsbedingungen ausdrücklich anerkannt.

Beitrag einreichen:

- Es können Beiträge von Klassen eingereicht werden. Beiträge von einzelnen Schülern oder Schülergruppen können leider nicht angenommen werden bzw. werden als Klassenbeitrag gewertet.
- Die Teilnahme erfolgt durch Einsendung des Beitrags inkl. des ausgefüllten **Teilnahmebogens** durch die betreuende Lehrkraft **per E-Mail an schule@medienhausaaachen.de**. Pro Klasse können mehrere Beiträge eingereicht werden. Jeder Beitrag ist inkl. Teilnahmebogen **einzel**n einzureichen.
- **Einsendeschluss ist der 13. Dezember 2019**. Verspätet eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.
- Als Wettbewerbsbeiträge können folgende Dateien eingereicht werden:
 - Textdateien: Word, Wordpad etc.
 - Audiodateien: mp3, max. 10 Mb
 - Fotodateien: 950 px x 530 px, Querformat, 5 Mb
 - Videodateien: mp4, max. 500 Mb.
- Die Teilnehmer versichern, dass sie die eingereichten Beiträge selbst geschaffen haben und nicht Werke Dritter ohne Zustimmung genutzt haben. Die Teilnehmer versichern auch, dass ihre Beiträge keine sonstigen Rechte Dritter verletzen.
- Für die Richtigkeit der angegebenen Daten im Teilnahmebogen ist die betreuende Lehrkraft verantwortlich.
- Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Einverständniserklärung der Eltern bzw. eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Lehrkraft erklärt mit Einsendung des Beitrages und Teilnahmebogens, dass diese Zustimmung eingeholt wurde.

Jury:

Nach Einsendeschluss wird eine Jury, bestehend aus Vertretern von Aachener Zeitung und Aachener Nachrichten und den Kooperationspartnern des Schulprojekts MedienStunde die besten Beiträge festlegen, die Gewinner benachrichtigen und auf einer Preisverleihung künden. Die Entscheidung der Jury wird in einer nicht öffentlichen Sitzung getroffen, sie ist endgültig und unanfechtbar. Die Jury kann auf Zuerkennung von Preisen verzichten oder einen Preis teilen.

Preise:

Nachfolgende Preise werden je Kategorie (Grundschulen und weiterführende Schulen) vergeben.

1. Preis: 500 € für die Klassenkasse
2. Preis: 250 € für die Klassenkasse
3. Preis: 150 € für die Klassenkasse

Die ermittelten Preisträgerinnen und Preisträger werden zu einer Preisverleihung und einem Besuch des Medienhauses Aachen eingeladen.

Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar und kann nicht abgetreten werden.

Sonstiges:

Veranstalter des Wettbewerbs ist die Zeitungsverlag Aachen GmbH. Der Veranstalter kann den Wettbewerb absagen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mitarbeiter der Zeitungsverlag Aachen GmbH und deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen.

Der Veranstalter hat das Recht, in Wort und Bild (Foto, Film) über den Wettbewerb und die Teilnehmer namentlich und im Bild zu berichten und dies medial zu verwenden. Die Zeitungsverlag Aachen GmbH hat das Recht, die Einreichungen (Wettbewerbsbeiträge) unter Namensangabe der Wettbewerbsteilnehmer zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und zu bearbeiten. Insbesondere hat der Veranstalter das Recht, die eingereichten Beiträge unter Namensangabe der Wettbewerbsteilnehmer in seinem Magazin zum Schulprojekt sowie auf der Projektwebsite (schule.az-an.de) zu veröffentlichen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Einverständniserklärung der Eltern bzw. eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Lehrkraft erklärt mit Einsendung des Beitrages und Teilnahmebogens, dass diese Zustimmung eingeholt wurde.

Verstoßen Teilnehmende gegen diese Teilnahmebedingungen, machen wahrheitswidrige Aussagen über ihre/seine Person oder setzt er unredliche Mittel oder manipulative Verfahren ein, kann der Veranstalter sie/ihn von der Teilnahme ausschließen sowie etwaig zuerkannte Preise aberkennen und die Herausgabe verlangen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Gewinnspiele oder Wettbewerbe ganz oder teilweise ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern, einzustellen oder auszusetzen, falls unvorhergesehene Umstände eintreten. Zu diesen Umständen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Auftreten eines Computervirus, eines Programmfehlers, nicht autorisiertes Eingreifen Dritter oder mechanische oder technische Probleme, die außerhalb der Kontrolle und Einflussmöglichkeit des Veranstalters liegen.

Mit der Einsendung eines Beitrags erkennt jeder Wettbewerbsteilnehmende die Geltung der Teilnahmebedingungen an.